



- Die Rechtsgrundlagen dieses Plans sind:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.09.2013 (BGBl. I, S. 1548)
  - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.09.2013 (BGBl. I, S. 1548)
  - Verordnung über die Ausweisung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 150)
  - Gesetz über Naturschutz und Landschaftsplanung (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 08.20.2013 (BGBl. I, S. 3154)
  - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NW, S. 588), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.03.2010 (GV NW, S. 185)
  - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauMNO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NRW, S. 142)
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1934 (GV NRW, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.20.2013 (GV NRW, S. 184) und daraus folgende Satzungen.
- Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen Rechtsstand

**INHALT**  
§ 9 (1) Nr. 2, 4, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 24, 25a u. b  
§ 9 (6) und (7) BauGB, §§ 4 (1), 16 (5) BauNV

- LEGENDE**
- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
- MI Mischgebiet
  - GE Gewerbegebiet
  - SO Sondergebiet

- Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
- 0.4 Grundflächenzahl / GRZ
  - 1.0 Geschosflächenzahl / GFZ
  - VI Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- H max. zulässige Gebäudehöhe ü. Normalhöhen Null

- Bauweise, Baugrenzen, Baulinien § 9 (1) Nr. 2 BauGB**
- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze § 9 (1) Nr. 4 BauGB**
- Stellplätze

- Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB**
- Straßenverkehrsfläche
  - öffentliche Parkfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen § 9 (1) Nr. 12 BauGB**
- Versorgungsanlage, Elektrizität

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht § 9 (1) Nr. 21 u. 6) BauGB**
- mit einem Leitungsrecht zu Gunsten des Erb-Verbandes zu belastende Flächen
  - mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Grundstückseigentümer zu belastende Flächen

- Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB**
- öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a u. b**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Erhalt von Einzelbäumen
  - Anpflanzung von Einzelbäumen

- Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung frei zu halten sind § 9 (1) Nr. 10 u. (6) BauGB**
- Anbauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG
- Umweltschutz § 9 (1) Nr. 24 BauGB**
- Lärmpegelbereich III
  - Lärmpegelbereich IV
  - Lärmpegelbereich V
  - Teilflächen einzelner Emissionskategorie
  - Richtungssektoren

- Kennzeichnungen und sonstige Planzeichen**
- Hauptwasserableitung, unterirdisch
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - auf vorh. Gebäudekante als geomet. Bezug
  - Höhenbezug
  - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
  - Natura-2000-Gebiet

- Planungsrechtliche Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB**
- 1.1 Sondergebiet (§ 11 BauNV)**
- Das Sondergebiet "SO 'Buro und Verwaltung'" dient der Einbringung von Büro- und Verwaltungsgeschäften. Diese können durch Seminar- und Schulungsgebäude, technische Einrichtungen im Zusammenhang mit der Büro- und Verwaltungstätigkeit, Fachzeitschriften, Forschungsstationen und Lagerräume ergänzt werden.
- 1.2 Mischgebiet (§ 6 BauNV)**
- Gemäß § 1 (5) und (9) BauNV wird für das gesamte Mischgebiet festgesetzt:
- Größtliche Einzelhandelsbetriebe (VK < 800m²) sind unzulässig.
  - Einzelhandelsbetriebe mit Verkaufsfächern für den Verkauf an Endverbraucher sind nicht zulässig, sofern sich das Kernsortiment aus zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten der unter Punkt 1.3 aufgeführten "Meckener Liste" gemäß dem Ratbeschluss vom 22.10.2008 über das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept zusammensetzt.
  - Vor dem Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans bestehende, genehmigte Betriebe mit Verkaufsfächern für Sortimente der Warengruppe (VZ 2008)
    - Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Fachhandel mit Nahrungsmitteln
    - Bekleidung
    - Schuhe, Lederwaren und Reisegepäck sind einschließlich einer Erweiterung um maximal 10 % der Verkaufsfläche zulässig.
  - Eine Ergänzung des zulässigen Sortiments durch einzelne Warenklassen oder Warenarten der "Meckener Liste" unter 1.3 ist ausnahmsweise unbedenklich, wenn der Antragsteller nachweist, dass von dem ergänzten Sortiment keine sozialen Auswirkungen i. S. des § 11 (3) BauNV ausgehen.

- 1.2.1 Gliederungsbereich MI 1**
- in Anwendung der § 6 (2) BauNV sind allgemein zulässig:
    - Wohngebäude
    - Geschäfts- und Bürohäuser
  - in Anwendung der §§ 1 (5), (6) und (9) BauNV sind folgende Nutzungen nicht zulässig bzw. nicht Bestandteil des Bebauungsplans:
    - sonstige Gewerbebetriebe
    - Gartenbetriebe
    - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
    - Anlagen für Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
    - Tankstellen
    - Vergnügensstätten nach § 6 (2) Nr. 8 und (3) BauNV
    - Bordelle und bordellartige Einrichtungen

- 1.2.2 Gliederungsbereich MI 2**
- in Anwendung der § 6 (2) BauNV sind allgemein zulässig:
    - Wohngebäude
    - Geschäfts- und Bürohäuser
    - Anlagen für Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
  - in Anwendung der §§ 1 (5), (6) und (9) BauNV sind folgende Nutzungen nicht zulässig bzw. nicht Bestandteil des Bebauungsplans:
    - Sonstige Gewerbebetriebe
    - Gartenbetriebe
    - Einzelhandelsbetriebe (11.2z bleibt unberührt), Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
    - Anlagen für Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
    - Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und im Gegenüber der Grundfläche und Baumaße untergeordnet sind
    - Tankstellen
    - Vergnügensstätten nach § 6 (2) Nr. 8 und (3) BauNV
    - Bordelle und bordellartige Einrichtungen

- 1.2.3 Gliederungsbereich MI 3**
- in Anwendung der § 6 (2) und § 1 (4) Nr. 1 BauNV sind allgemein zulässig:
    - Sonstige Gewerbebetriebe
    - Geschäfts- und Bürohäuser
    - Einzelhandelsbetriebe (11.2z bleibt unberührt), Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
    - Anlagen für Veranstaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
    - Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und im Gegenüber der Grundfläche und Baumaße untergeordnet sind
    - Tankstellen
    - Vergnügensstätten nach § 6 (2) Nr. 8 und (3) BauNV
    - Bordelle und bordellartige Einrichtungen

- 1.3 Gewerbegebiet (§ 8 BauNV)**
- Gemäß § 1 (5) und (9) BauNV wird für das gesamte Gewerbegebiet festgesetzt:
- Größtliche Einzelhandelsbetriebe (VK < 800m²) sind unzulässig.
  - Einzelhandelsbetriebe mit Verkaufsfächern für den Verkauf an Endverbraucher sind nicht zulässig, sofern sich das Kernsortiment aus zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten der nachfolgenden aufgeführten "Meckener Liste" gemäß dem Ratbeschluss vom 22.10.2008 über das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept zusammensetzt.

- Nahversorgungsrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.2 Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Fachhandel mit Nahrungsmitteln
- 47.3 Apotheken
- 47.73 Drogenartikel (ohne kosmetische Erzeugnisse und Parfümerieartikel)
- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- Zentrenrelevante Sortimente VZ 2008 Bezeichnung**
- 47.41 Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- aus 47.51 Haushaltsstextilien (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidwaren, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche bis hin zu Bettwaren
- aus 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- aus 47.54 Elektrische Haushaltsgeräte und elektrische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlmaschine, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- aus 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- aus 47.59.3 Musikinstrumente und Musikzubehör
- aus 47.59.9 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke)
- aus 47.61.0 Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- aus 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- aus 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- aus 47.63.3 bespannte Ton- und Bildträger
- aus 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- aus 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- aus 47.65.5 Spielwaren, Bastelartikel

- in Räumen, die überwiegend zum Schlafen benutzt werden und in schutzbedürftigen Räumen mit Sauerstoff-verbrauchender Energiequelle ist durch den Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- 5.2.3 Eine Reduzierung der festgesetzten Schallschutzmaßnahmen ist im Einzelfall entsprechend den Vorgaben der DIN 4109 zulässig, wenn die nach gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katastralschweiß-Standard vom \_\_\_\_\_ überein.
- 5 Werbeanlagen**
- Auf die Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Werbemaßnahmen der Stadt Meckenheim wird verwiesen.
- 6 Pflanzgebiete § 9 (1) Nr. 25a BauGB**
- 6.1 Innerhalb der öffentlichen PKW-Stellfläche an der Grenzstraße werden die vorhandenen Bäume der Baumsorte Sorbus intermedia Broussais zu ersetzen. Die baumsorten Gruppen innerhalb der PKW-Stellfläche sind mit je einem Baum der Sorte Sorbus intermedia Broussais zu bepflanzen, dieser ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang ergiebig zu ersetzen.
- 6.2 Innerhalb des festgesetzten flächenhaften Pflanzgebots sind pro angefangen 100m² 25 standortgerechte einheimische Laubbäucher und maximal 2 Laubbäume aus den unter 6.5 aufgeführten Listen zu pflanzen. Gehobene Teile der Pflanzflächen sind mit Stauden oder Bodendeckern zu bepflanzen oder mit Rasen einzudecken.
- 6.3 Parkstände sind als Schotterrasenflächen oder als selbstbesetzende Flächen mit maximal 8% Freisiegelung anzulegen. Dies nicht be